

Verstoß gegen Gesetz und Tarifvertrag

Eine offensichtlich wichtige und richtige Frage: Was ist die Zusage des Aufsichtsratschefs von Lidl und Kaufland wert? Klaus Gehrig versichert immer wieder, im Unternehmen würden die bestehenden Gesetze beachtet und angewendet. Dazu seien alle Führungskräfte angehalten.

In der Kaufland-Filiale Rüsselsheim scheint diese „Ansage“ von „ganz oben“ noch nicht angekommen zu sein. Denn wie sonst lässt

sich erklären, dass hier im vergangenen Jahr an Heiligabend, also am 24. Dezember, der klaren Vorgabe des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) zuwider gehandelt wurde. In § 3 ist unmissverständlich formuliert: „Verkaufsstellen müssen zu folgenden Zeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden geschlossen sein: ... am 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Werktag fällt, ab 14 Uhr“.

Der nebenstehende Kassenbon eines möglicherweise gewerkschaftlichen „Testkunden“ zeigt, dass am 24. Dezember 2016 noch um 14.29 Uhr ein Kunde an der Kasse abgerechnet

Fortsetzung von Seite 3

schaft gezogen werden. Wie der Fall Schlecker in Darmstadt vor Jahren zeigte (siehe Nachricht auf Seite 3), reagieren Einzelhändler sehr empfindlich, wenn solche Machenschaften ans Licht der Öffentlichkeit gelangen. Keine Unternehmensleitung sollte aus der Verantwortung gelassen werden, wenn ihre Manager sich derart skandalös verhalten. Dazu gehört wie bei Theres Schneider auch ein indirekter Druck mit gleicher Absicht wie ein unmittelbares Verbot. Toilettengang ist Menschenrecht und soll es bleiben.

wurde. Wie kann das sein, wenn die Gesetze strikt eingehalten werden? Wieso hörte die Hausleitung nicht auf ver.di, als sie uneinsichtig die Ladenschließung an diesem Tag trotz des Hinweises auf das HLöG zurückwies und offenbar die Ankündigung, den Gesetzesverstoß eventuell dokumentieren zu lassen, „in den Wind schlug“.

Mehr noch: Bei Kaufland in Rüsselsheim wurde offenbar nicht „nur“ das HLöG

missachtet, sondern auch der dort geltende Tarifvertrag des hessischen Einzelhandels. Dieser regelt: „An Heiligabend endet die Arbeitszeit um 14.00 Uhr.“ Wie kann die Arbeitszeit für die Beschäftigten um zwei Uhr nachmittags enden, wenn bereits die vom HLöG vorgegebene Öffnungszeit bis zum Geht-nicht-mehr ausgereizt wird? Richtig, sollen Tarifvertrag und Gesetz eingehalten werden, dann muss das Geschäft vor 14 Uhr geschlossen werden. Denn nur so ist zu gewährleisten, dass beispielsweise auch die Abschlussarbeiten an den Kassen pünktlich erledigt sind und die Beschäftigten nach Hause gehen können.

Auch darauf wies ver.di die Rüsselsheimer Hausleitung hin. Vergeblich, wie sich zeigte. Vielleicht hat sie für diesen Bruch von Gesetz und Tarifvertrag doch „grünes Licht“ aus

der Kaufland-Zentrale enthalten. Dann müsste sich Klaus Gehrig allerdings fragen lassen, ob er es mit rechtswidrigen Methoden seiner Führungskräfte ebenso hält wie beim im letzten Jahr bei Kaufland quer durch alle Ebenen eingeführten Du: „Wer sich nicht duzt, isoliert sich. Das sind nicht die Leute, die wir brauchen.“ („DIE ZEIT“ 2. Juli 2016) Oder ist der Verstoß gegen geltende Gesetze und anerkannte Tarifverträge für den Aufsichtsratschef bloß ein „Kavaliersdelikt“, das ihm nur ein verschmitztes Lächeln entlockt?



Herausgeberin:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Südhessen Fachbereich 12 Handel
Rheinstraße 50 • 64283 Darmstadt • Telefon 06151/ 39 08 12 • Telefax 01805 / 837 343 286 38
E-Mail: bezirk.suedhessen@verdi.de

Verantwortlich: Horst Gobrecht • Telefon 0160 / 901 606 36 • E-Mail: horst.gobrecht@verdi.de
Fotos/Illustrationen: Maja B. und andere